

gymnasium ohne weitere Zuschüsse aus der Stadtcasse zu unterhalten. Man ging sogar von dem Wunsche aus, daß das Ministerium auch diese Anstalten übernehmen möchte. Da aber das Ministerium darauf einzugehen Bedenken trug, beruhigte sich der Stadtrath damit, daß ein Zuschuß von 1000 Thalern in Aussicht gestellt wurde. Auf diese Weise war nun der langemwünschte Zweck erreicht, die Zahl der Gymnasien auf ein dem Bedürfnis entsprechendes Verhältniß zurückgeführt und zugleich eine zweckmäßige Vertheilung derselben erzielt zu sehen. Denn es ergibt sich, wie schon die geehrte Deputation bemerkt, daß nunmehr in jedem Kreisdirectionsbezirke, abgesehen von den Landeschulen, die keiner Provinz angehören, gerade zwei Gymnasien vorhanden sind. Nächstdem lag nun dem Ministerio auch die Verpflichtung ob, für zweckmäßigere und dauernde Begründung und Einrichtung der verbleibenden städtischen Gymnasien zu sorgen, was unstreitig dadurch, daß eines weggefallen ist, wenigstens für die Zukunft ganz wesentlich erleichtert wird. Hier kam es vor Allem darauf an, die unangenehmen und höchst nachtheiligen Conflict zwischen den wissenschaftlichen Interessen der Anstalten auf der einen und den pecuniären Interessen der Stadtcassen auf der andern Seite für immer zu beseitigen. Es ist mit der größten Dankbarkeit anzuerkennen, was alle diese Städte nicht allein für die Gymnasien, sondern auch für ihr Bürger- und Schulwesen gethan haben, und ich habe zu dem, was die Deputation darüber angeführt hat, nur noch zu bemerken, daß auch die Stadt Annaberg mit großem Aufwande eine höchst zweckmäßige Bürgerschule eingerichtet hat. In welcher Maße nun das Ministerium bei diesem Plane weiter verfahren ist, haben Sie, meine Herren, aus dem Deputationsberichte gesehen, ich habe dem Nichts hinzuzufügen. Ich muß jedoch auf den Antrag, den die Deputation wegen Ablehnung des Postulats für Annaberg gestellt hat, zurückgehen. Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß die Grundidee, von der sie ausgegangen ist, Anerkennung verdient, und daß, wenn man sich auf den finanziellen Standpunkt stellt, es allerdings bedenklich sein kann, eine Anstalt zu unterstützen, welche einer Kategorie gehört, die bisher noch keine Unterstützung erhalten hat, und wodurch also gewissermaßen zu einem gleichen Verlangen von andern Orten aus Bahn gebrochen wird. Ich erlaube mir jedoch zu bemerken, daß auch die Voraussetzung mehr scheinbar als richtig ist. Auch bisher hat die Stadtcasse zur Beförderung des in dieser Anstalt zu gewährenden Unterrichts beigetragen. Was zuvörderst das Progymnasium betrifft, dessen Beibehaltung in der Absicht des Ministerii liegt, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß das Gymnasium zu Annaberg eine combinirte Anstalt von sechs Classen ist, wovon vier dem Gymnasium, zwei dem Progymnasium angehören. Sie empfangen 2,300 Thaler Zuschuß; dieser Zuschuß floß der ganzen Anstalt, und also auch den niedern Classen zu, und wenn diese Anstalt theilweise aufgehoben werden sollte, so erscheint es ganz begründet, daß dem verbleibenden Theil derselben ein verhältnißmäßiger Antheil an dem Zuschusse für die Gesamtanstalt verbleibe. Dann mache ich darauf aufmerksam, daß besonders die Stadtkörbe zu Annaberg wünschte, daß das Progymnasium nicht allein classische

Vorbildung sich zum Ziele setzen, sondern auch Realunterricht damit verbinden möge. Hierdurch würde aber nicht allein einem längst gefühlten Bedürfnisse des Landes abgeholfen, sondern auch diese Unterstützung nur für einen Zweck in Anspruch genommen werden, für welchen der Staat, wenn auch unter andern Namen, schon bisher nicht unbedeutende Summen verwendet hat. Denn ich habe darauf aufmerksam zu machen, daß die in mehreren Orten des Landes bestehenden Gewerbschulen in ihren untern Classen fast nur den Zweck eines allgemeinen Realunterrichts verfolgen, den speciellen aber bloß in den obern Classen ertheilen. Ebenso ist die Handelsschule in Leipzig, die eine jährliche Unterstützung von 15,000 Thaler aus Staatscassen empfängt, größtentheils ebenfalls dem allgemeinen Realunterricht gewidmet. Das Ministerium konnte also nicht glauben, hier Unterstützung für einen Zweck postuliren zu können, der niemals Gegenstand städtischer Bewilligung gewesen wäre. Im Uebrigen werden Sie aus dem Hergang der Sache ersehen, daß es für das Ministerium, ich möchte sagen, eine heilige Pflicht geworden sei, die Bewilligung für Annaberg auf das Dringende zu unterstützen. Mit Vertrauen ist die dortige Behörde dem Wunsche des Ministerii und dem Interesse des Staats entgegengekommen; sie hat fest darauf gebaut, daß das, was man ihr in Aussicht gestellt hat, was sie als Bedingung zur Aufhebung des Gymnasii gemacht hat, auch gewährt werden würde. Allerdings hat das Ministerium ihnen eine feste Versicherung nicht geben können; allein es war darauf zu fußen, daß schon auf drei Landtagen die Stände sich fortwährend für Beibehaltung des annaberger Gymnasii verwendet haben, daß sie dieses sogar mit großem Eifer gethan, als die Staatsregierung diese Anstalt aufgehoben wissen wollte, darauf durften sie daher wohl mit Recht fußen, und sich der Hoffnung hingeben, daß ihnen dieser geringe Zuschuß nicht werde versagt werden. Sollte dieses nun jetzt geschehen, so ist freilich der Zustand so vorgeschritten, daß, obwohl das Gymnasium in Annaberg noch besteht, es doch bereits factisch soweit aufgelöst ist, daß eine Wiederherstellung sehr schwer, wenn nicht unmöglich wäre. Würde nun diese Bewilligung versagt, so müßte die biedre und brave Stadt Annaberg jeder Anstalt entbehren und sich in Bezug auf die ihr von dem Ministerio gestellte Aussicht für schmerzlich getäuscht, ich möchte fast sagen, hintergangen achten. Obwohl sie dem Ministerio deshalb keinen Vorwurf machen könnte, so müßte sie sich doch daselbe sagen, daß der von diesem, wenn gleich in der besten Absicht eingeschlagene Weg das Mittel und Werkzeug geworden sei, die Bewohner dieser Stadt jeder Bildungsanstalt zu berauben. Aus diesen Gründen habe ich mich auf das Angelegentlichste dahin zu verwenden, daß die geehrte Kammer diesem Postulate ihre Bewilligung nicht versagen möge.

Vizepräsident Eisenstuck: Bei der ausführlichen Darstellung, die Seiten des hohen Ministerii gegeben wurde, wäre es um so überflüssiger, wenn ich mich ausführlich über diesen Gegenstand verbreiten wollte. Im Voraus muß ich bemerken, daß ich bloß sprechen werde über die Ablehnung des Postulats für Annaberg. Ich habe vielfache Verpflichtung, mich dafür zu verwenden; denn ich kann nicht bergen, es ist mir jedes Be-